

## Sitzungsprotokoll

**der 1. Vorstandssitzung 2023 Mittwoch, 12. April 2023 um 18:00 Uhr,  
im Mehrgenerationentreff, Rathausplatz 6 in Flörsheim am Main  
Sitzungsleiter Thomas Scheffler**

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.50 Uhr

### Teilnehmer:

Herr Thomas Scheffler	Erster Vorsitzender
Frau Doris Löbbers	Stellvertretende Vorsitzende
Frau Birgit Engelter	Schriftführerin
Frau Ursula Gase	Beisitzerin
Frau Angelika Gröper	Beisitzerin
Frau Stefanie Rauguth	Beisitzerin
Frau Cornelia Völpel	Beisitzerin

Frau Ute Reinhard                      Geschäftsführerin

### Tagesordnung gemäß Einladung vom 19.03.2023:

- 01        a) Begrüßung und Formalia  
          b) Änderung/Ergänzung der Tagesordnung  
          c) Verabschiedung des Protokolls über die Vorstandssitzung am 11.10.2022
- 02        Jahresabschluss 2022
- 03        Aktueller Stand der Geschäftsstelle                      Ute Reinhard
- 04        Hat der Verein eine Zukunft?
- 05        Satzungsänderungen
  - a) §8 Absatz (2) (Einladung von Ehepaaren, Partnerschaften)
  - b) § 14 (Auflösung des Vereins)
- 06        Mitgliederversammlung 23.05.2023 um 19 Uhr
  - a) Tagesordnung
  - b) Vorstandswahlen, Wahlen Kassenprüfer
- 07        Verschiedenes

#### 01 a) Begrüßung und Formalia

Herr Scheffler eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführerin Frau Ute Reinhard. Mit Mail vom 19.03.2023 wurde form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen.

Den Vorstandsmitgliedern wurde bereits mit Mail vom 04.03.2023 der Vorschlag für die Tagesordnung übermittelt und nach Änderungs-/Ergänzungswünschen gefragt.

Der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit fest, da der gesamte Vorstand anwesend ist.

## 01 b) Änderung/Ergänzung der Tagesordnung

Es liegen einigen Themen vor, die bei passender Gelegenheit besprochen werden sollen.

## 01 c) Verabschiedung des Protokolls über die Vorstandssitzung am 11.10.2022

Das Protokoll wird einstimmig verabschiedet.

## 02 Jahresabschluss 2022

Herr Scheffler stellt das Ergebnis der Einnahmen-/Überschuss-Rechnung für das vergangene Jahr vor (Anlage 1). Trotz noch relativ hoher Einnahmen (rd. 18.900) hat sich ein Fehlbetrag von knapp EUR 3.000 ergeben, der die Rücklagen auf rd. EUR 12.300 reduziert hat. Die Ausgaben werden unverändert von den Personalkosten (rd. EUR 16.000) dominiert.

<b>Anfangs-Bestände 01.01.2022</b>	Frankfurter Volksbank	10.361,85	<b>15.243,99</b>
	Taunus Sparkasse	4.786,96	
	Kasse	95,18	
<b>Einnahmen</b>	Mitgliedsbeiträge (saldiert mit LA-Retouren)	7.545,00	<b>15.863,40</b>
	Hilfeleistungen	4.329,00	
	Spenden, Städtische Vereinsförderung	2.254,50	
	Veranstaltungen	1.734,90	
<b>Ausgaben</b>	Personal	-15.996,51	<b>-18.847,59</b>
	Kommunikation	-887,64	
	Miete Lager	-360,00	
	Mitgliederbetreuung	-205,18	
	Verwaltung	-1.054,05	
	Veranstaltungen	-344,21	
<b>Bestände 31.12.2022</b>	Frankfurter Volksbank	6.004,78	<b>12.259,80</b>
	Taunus Sparkasse	6.248,62	
	Kasse	6,40	

## 03 Aktueller Stand der Geschäftsstelle (Bericht Frau Reinhard)

a) 358 Mitglieder, Aktiv sind momentan 22 Ehrenamtliche.

Stand der Hilfeleistungen Dezember 2022: 421

Stand der Hilfeleistungen 05. April 2023: 129

(davon noch 14 offene Abrechnungen Stand 05. April 2023)

Bisher 3 Kündigungen zum 31.12.2023.

Verstorben seit Oktober 2022 soweit bekannt:

Herr Kurt Honig

Frau Erna Uttenweiler

Frau Hildegard Hofmann

Frau Annette Lauer

Herr Johann Bock

Frau Heidrun Wild

Herr Kurt Gechter  
Frau Lore Zimmermann  
Frau Helga Darmstadt

Herr Kurt Uttenweiler \*)  
Frau Renate Huter \*\*)  
Frau Petra Momberger-Irion \*\*)

\*) 2021 verstorben, wurde erst 2023 mitgeteilt

\*\*) 2022 verstorben, wurde erst 2023 mitgeteilt

- b) Runder Tisch Seniorenhilfe:  
Am 30. Januar 2023 fand in den Räumen des Mehrgenerationstreffs der „Runde Tisch“ statt. Alle Beteiligten konnten von ihren aktuellen Situationen berichteten.  
Frau Rittgen, von der Betreuungsbehörde MTK, informierte über die Änderungen im Betreuungsrecht.  
Neuer Termin: 08. Mai 2023 im Mehrgenerationentreff.
- c) Treuhandkonto Kevin Kieck:  
Das Guthaben auf dem seit 2011 bestehende Treuhandkonto beläuft sich mit Datum vom 20.03.2023 auf € 6.107,78.
- d) GALF Flohmarkt am 13. Mai 2023:  
Frau Wolters von der GALF hat Frau Reinhard darüber informiert, dass unser Verein nicht mehr am GALF-Flohmarkt teilnehmen soll. Sie möchten einem anderen Verein die Chance geben, sich zu präsentieren.
- e) Unser Mitglied Frau Bude fragte an, ob statt eines Pflegedienstmitarbeiters ein Helfer unseres Vereins die Medikamentenausgabe übernehmen kann. Frau Reinhard hat Frau Bude bereits erklärt, dass unsere Helferinnen und Helfer dazu nicht befugt sind und wir auch aus Haftungsgründen eine solche Hilfeleistung nicht anbieten.
- f) Das GPR Klinikum teilte Frau Reinhard mit, dass Besuchsdienste ab 15 Uhr ohne vorherigen Test mit Maske für eine Stunde wieder möglich sind.

#### **04 Hat der Verein eine Zukunft?**

Herr Scheffler präsentiert die Einnahmen-/Überschuss-Rechnung für das erste Quartal 2023.

Die Rechnung weist einen Überschuss in Höhe von rd. EUR 3.300 aus.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Anfang Februar die Jahres-Mitgliedsbeiträge (rd. 7.000) eingezogen wurden. Rechnet man gedanklich nur ein Viertel der Beiträge dem ersten Quartal zu, ergibt sich ein Fehlbetrag von knapp EUR 2.000.

Hochgerechnet auf das Gesamtjahr, ist mit einem Fehlbetrag von EUR 6.000 bis EUR 8.000 zu rechnen. Die Rücklagen des Vereins werden dann nur noch EUR 4.000 bis EUR 6.000 betragen.

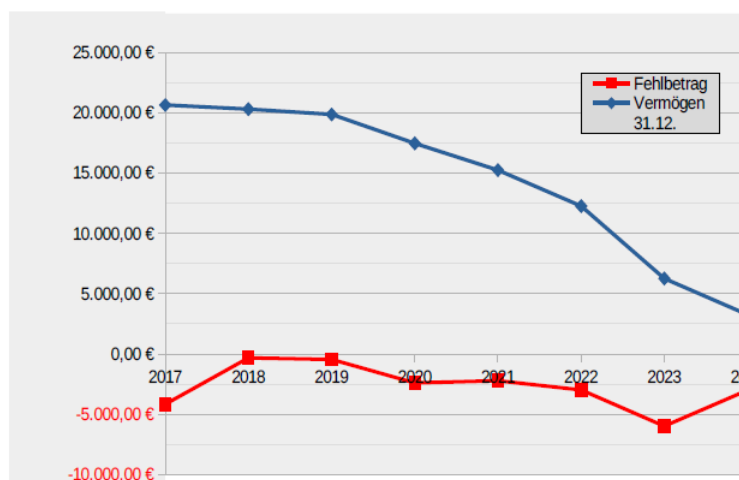
Mit einer großzügigen Unterstützung seitens der Kurt-Graulich-Stiftung ist nicht zu rechnen.

Anfangs-Bestände 01.01.2023	Frankfurter Volksbank	6.004,78	12.259,80
	Taunus Sparkasse	6.248,62	
	Kasse	6,40	
	Sub-Kasse Hilfen	0,00	
Einnahmen	Mitgliedsbeiträge (saldiert mit LS-Retouren)	6.985,00	8.172,00
	Hilfeleistungen	842,00	
	Spenden	345,00	
	Veranstaltungen	0,00	
Ausgaben	Personal	-4.337,55	-4.915,04
	Kommunikation	-173,41	
	Miete Lager	-90,00	
	Mitgliederbetreuung	-10,95	
	Verwaltung	-303,13	
	Veranstaltungen	0,00	
Bestände 31.03.2023	Frankfurter Volksbank	8.498,26	15.516,76
	Taunus Sparkasse	7.306,60	
	Kasse	53,08	
	Sub-Kasse Hilfen (Münzen)	19,20	

1.746,00	2.933,00	-1.982,04
842,00		
345,00		
0,00		
-4.337,55	-4.915,04	
-173,41		
-90,00		
-10,95		
-303,13		
0,00		

Damit setzt sich die seit Jahren anhaltende Auszehrung des Vereinsvermögens fort und nimmt ein bedrohliches Ausmaß an.

Jahr	Fehlbetrag	Vermögen 31.12.
2017	-4.172,09 €	20.641,80 €
2018	-333,06 €	20.308,74 €
2019	-447,52 €	19.861,22 €
2020	-2.398,18 €	17.463,04 €
2021	-2.219,05 €	15.243,99 €
2022	-2.984,19 €	12.259,80 €
2023	-6.000,00 €	6.259,80 €
2024	-3.000,00 €	3.259,80 €



Frau Reinhard beabsichtigt zum 01.03.2024 den Renteneintritt. Seit Gründung des Vereins im Jahr 2003 hat sie den Verein erfolgreich aufgebaut und steht den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite (Herr Scheffler: „Motor des Vereins“).

Eine neue Geschäftsführerin im Angestelltenverhältnis kann sich der Verein aus finanziellen Gründen nicht leisten. Auch eine Stelle auf Minijob-Basis würde den Verein überfordern. Aus dem Vorstand ist niemand bereit, dieses Amt ehrenamtlich zu übernehmen. Aus dem Kreis der Helferinnen und Helfer ist kein Interesse feststellbar.

Die Zahl der Mitglieder schrumpft anhaltend und der Kreis der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird immer kleiner. Es ist nicht gelungen, die Abgänge im Mitgliederbereich durch Neueintritte zu kompensieren.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Merz hat Herr Scheffler die Position des Schatzmeisters kommissarisch übernommen. Es hat sich noch kein Mitglied gefunden, das diese Position dauerhaft übernehmen möchte.

**Der Vorstand ist sich deshalb einig, dass eine Auflösung des Vereins zum Ende Februar 2024 anzustreben ist.**

## **05 Satzungsänderungen**

### **05 a) §8 Absatz (2) (Einladung von Ehepaaren, Partnerschaften)**

Grundsätzlich hat jedes Mitglied Anspruch auf eine eigene Einladung. Dies entspricht jedoch nicht der geübten Praxis (Paare erhalten eine gemeinsame Einladung) und könnte einen Ansatz zur Anfechtung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung bieten.

Die Satzung soll deshalb ergänzt werden (siehe Anlage 1).

### **05 b) § 14 (Auflösung des Vereins )**

Die Vereinssatzung in der Fassung vom 22. November 2021 sieht für einen Beschluss zur Vereinsauflösung eine außerordentliche Mitgliederversammlung vor, an der mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder teilnimmt und die Auflösung mit einer Drei-Viertel-Mehrheit beschlossen wird.

Der Verein hat derzeit rd. 360 Mitglieder, d.h. es müssten mindestens 180 Mitglieder teilnehmen. Zu den Mitgliederversammlungen kommen jedoch nur etwa 20 bis 30 Mitglieder. Die in der Satzung vorgesehene Anforderung an die Mindestteilnehmerzahl ist völlig unrealistisch und würde einen „ewigen“ Verein bedeuten. Als Ausweg zu einer Vereinsauflösung bliebe nur ein Insolvenzverfahren. Dies wird als unehrenhaft angesehen und sollte vermieden werden.

Die vorgesehene Satzungsänderung (siehe Anlage 2) sieht ein allgemein übliches Verfahren für eine Folgeversammlung direkt im Anschluss an eine beschlussunfähige Auflösungsversammlung mit geringeren Anforderungen an Präsenz und Mehrheit vor. Die vorgeschlagene Satzungsänderung wurde bereits mit dem Registergericht abgestimmt.

Nach der Auflösung des Vereins muss in dem Sperrjahr der Verbleib der Vereinsdokumente geklärt werden. Welche Aufbewahrungsfristen sind zu beachten? Ferner ist das Lager in der Liebigstraße aufzulösen.

## **06) Mitgliederversammlung am 23.05.2023 19 Uhr**

Die nächste Mitgliederversammlung findet im Evangelischem Gemeindezentrum um 19 Uhr statt. Eine Stunde vorher wird die 2. Vorstandssitzung stattfinden.

Die Einladungen zur Versammlung werden per Brief verteilt (nicht per eMail). Als Anlagen werden die Satzungsänderungen beigelegt.

## 06 a) Tagesordnung

Herr Scheffler stellt den Entwurf der Tagesordnung vor:

01	a) Begrüßung und Formalia b) Änderung/Ergänzung der Tagesordnung
02	Jahresbericht über 2022 des Ersten Vorsitzenden Thomas Scheffler
03	a) Bericht des kommissarischen Schatzmeisters Thomas Scheffler über 2022 b) Bericht der Kassenprüferin und des Kassenprüfers c) Aussprache
04	Entlastung des Vorstands
05	Satzungsänderungen a) § 8 Absatz 2 (Einladung von Ehepaaren, Partnerschaften) b) § 14 (Auflösung des Vereins)
06	Wahl des Versammlungsleiters
07	Wahl des gesamten Vorstands a) Erste/r Vorsitzende/r b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r c) Schatzmeister/in d) Schriftführer/in e) Beisitzer/innen
08	Wahl der Kassenprüfer/innen
09	Verschiedenes

Herr Strauch hat die Kassenprüfung im Januar 2023 durchgeführt. Mit Frau Theis konnte noch kein Termin gefunden werden.

## 06 b) Vorstandswahlen, Wahlen Kassenprüfer

Herr Scheffler fragt die Vorstandsmitglieder, ob sie für ihr jeweiliges Amt weiterhin zur Verfügung stehen. Dies wird von jedem einzelnen Vorstandmitglied bejaht. Herr Scheffler wird ebenfalls als Erster Vorsitzender und Schatzmeister kandidieren.

Herr Reinhard hat sich bereit erklärt die Versammlungsleitung (TOP 06 und 07) zu übernehmen.

Herr Strauch und Herr Reinhard würden als Kassenprüfer zur Verfügung stehen (TOP 08).

Bei TOP 05 a) und b) sollen im Einladungsschreiben der Klammervermerke gestrichen werden, um Missverständnisse zu vermeiden.

## 07. Verschiedenes

Frau Herion, Lehrerin des Graf-Stauffenberg-Gymnasium, hat am 31.3.2023 angefragt, ob sich unser Verein am Ehrenamtstag bei den 10. Klassen präsentieren möchte (16./17.05.2023).

Vor ein paar Jahren hatten Frau Senst und Frau Engelter an einem Ehrenamtstag teilgenommen und den Schülern/innen über unseren Einsatz als „Bürger helfen Bürgern e.V.“ informiert. Leider war diese Stunde für die Schüler eher als eine Freistunde gesehen worden und zeigten großes Desinteresse. Herr Scheffler wird Frau Herion absagen

Herr Scheffler bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Flörsheim am Main, 17. April 2023



Birgit Engelter  
Schriftführerin



Thomas Scheffler  
Erster Vorsitzender und Sitzungsleiter

Anlagen

## § 8 Absatz (2) Einladung von Mitgliedern

### Bisherige Fassung

---

- (2) Jede Mitgliederversammlung wird von der/dem Ersten Vorsitzenden oder von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens vier Wochen mit einfachem Brief oder durch Veröffentlichung in einem amtlichen Bekanntmachungsorgan (z.B. Flörsheimer Zeitung) oder elektronischer Post (eMail) einberufen.  
Die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung ist gleichzeitig mitzuteilen.

### Vorschlag Neufassung (Stand 15.04.2023)

---

- (2) Jede Mitgliederversammlung wird von der/dem Ersten Vorsitzenden oder von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens vier Wochen mit einfachem Brief oder durch Veröffentlichung in einem amtlichen Bekanntmachungsorgan (z.B. Flörsheimer Zeitung) oder elektronischer Post (eMail) einberufen.  
**Ehepaare und Lebenspartnerschaften, bei denen beide Partner Vereinsmitglieder sind, können mit einem gemeinsamen Schreiben eingeladen werden, sofern sie eine gemeinsame Adresse haben. Bei verschiedenen Adressen sind getrennte Einladungen zu versenden.**  
Die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung ist gleichzeitig mitzuteilen.

## § 14 Auflösung des Vereins

### Bisherige Fassung

---

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
- (2) Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
  - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat oder
  - b) von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- (3) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.  
Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig.  
Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
- (4) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die „Flörsheimer Bürgerstiftung“, und zwar mit der Auflage, es entsprechend seinen bisherigen Zielen und Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemäß § 2 dieser Satzung zu verwenden.

### Vorschlag Neufassung (Stand 15.04.2023)

---

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden (**Auflösungsversammlung**). Auf der Tagesordnung dieser Versammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
- (2) Die Einberufung einer **Auflösungsversammlung** darf nur erfolgen, wenn es
  - a) der Vorstand mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat oder
  - b) von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
- (3) **Für den Fall, dass die Auflösungsversammlung beschlussunfähig ist, kann zusammen mit der Einberufung der Auflösungsversammlung eine Folgeversammlung mit der gleichen Tagesordnung einberufen werden. Die Folgeversammlung kann im Anschluss an die beschlussunfähige Auflösungsversammlung stattfinden.**
- (4) Die **Auflösungsversammlung** ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
- (5) **Eine Folgeversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Auflösung kann mit der Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Stimmrechtsübertragungen sind nicht zulässig. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen. Auf die geringeren Anforderungen an die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung ist in der Einberufung zur Folgeversammlung hinzuweisen.**
- (6) **Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die/der Erste Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende und die/der Schatzmeister/in einzeln vertretungsberechtigte Liquidatoren.**
- (7) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die „Flörsheimer Bürgerstiftung“, und zwar mit der Auflage, es entsprechend seinen bisherigen Zielen und Aufgaben ausschließlich und unmittelbar gemäß § 2 dieser Satzung zu verwenden.